

## Darauf sollten Frauen bei der Altersvorsorge achten

*In der Schweiz ist das Rentengefälle zwischen Frauen und Männern besonders hoch*

MICHAEL FERBER

Die Renten von Frauen in der Schweiz sind um rund ein Drittel niedriger als diejenigen der Männer. Von diesem Gender-Pension-Gap stammen 90% aus der beruflichen Vorsorge. Das ist eines der Ergebnisse einer neuen Studie des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen (HSG), die in Kooperation mit dem Vorsorgeberatungsunternehmen Pensexpert entstanden ist.

### Lücken schliessen

«Im internationalen Vergleich hat die Schweiz einen überdurchschnittlich hohen Gender-Pension-Gap», sagt HSG-Professor Martin Eling. Dies lasse sich zum Teil mit unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Männern und Frauen, aber auch mit institutionellen Defiziten erklären. Eling und sein Co-Autor Marcel Freyschmidt fordern folglich, die Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge von 21 510 Fr. deutlich zu reduzieren. Dieser erschwere Frauen die Partizipation in der beruflichen Vorsorge. Zudem plädieren die Autoren dafür, das Eintrittsalter für das Sparen in der beruflichen Vorsorge auf 18 Jahre zu senken. Des Weiteren setzen sie sich dafür ein, Lücken in der Säule 3a, die aufgrund von Auszeiten für Kinderbetreuung und Pflege entstanden sind, nachzufinanzieren.

Die Vorsorgespezialistin Mia Mendez erklärt den vergleichsweise hohen Gender-Pension-Gap in der Schweiz mit der Ausgestaltung des Drei-Säulen-Konzepts. Während die AHV zwingend ist, gelte in der beruflichen Vorsorge eben die Eintrittsschwelle. «Im BVG-Obligatorium wird zudem noch für jedes Anstellungsverhältnis der sogenannte Koordinationsabzug von 25 095 Fr. abgezogen», sagt sie. Somit seien Teilzeitbeschäftigte benachteiligt – und wie Daten des Statistischen Bundesamts (BfS) zeigen, arbeiteten im vergangenen Jahr 59% der erwerbstätigen Frauen in

der Schweiz Teilzeit, während es bei den Männern nur 18% waren.

### Der Mann als «Alleinvertorger»

Das Gesetz über die berufliche Vorsorge BVG sei ein «altes» Gesetz, sagt Mendez. «Damals war es noch üblich, dass der Mann der Alleinversorger war. Und genau auf solche Karrieren ist das BVG ausgerichtet.»

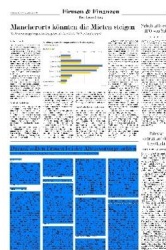
Frauen haben im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung als Männer – im Jahr 2019 hatten 65-jährige Frauen in der Schweiz laut BfS eine durchschnittliche restliche Lebenserwartung von 22,9 Jahren, während es bei Männern 20 Jahre waren. Gleichzeitig ist die Erwerbsquote von Frauen geringer und ihre Löhne und Vorsorge-Töpfe sind oft kleiner. Aufgrund dieses Rentengefälles sollten sich Frauen besonders Gedanken über ihre Vorsorge machen. Welche Punkte gibt es laut Experten zu beachten?

■ **Teilzeitarbeit schmälert die Vorsorge:** Teilzeitbeschäftigte laufen Gefahr, dass sich in ihrer Altersvorsorge Lücken bilden. Teilzeitarbeit bedeute häufig ungesicherte Arbeitsverhältnisse wie beispielsweise befristete Verträge und eine schlechtere soziale Absicherung durch eine geringere Partizipation in der zweiten Säule, heisst es in der HSG-Studie. Ausserdem seien die Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen geringer. Aber erst durch Teilzeitarbeit könnten Frauen anderen Tätigkeiten wie Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Angehöriger nachgehen. «So werden Frauen bei der Karriere oft empfindlich getroffen, was sich dann in niedrigeren Löhnen, Lohnausfällen und einer schlechteren Vorsorge niederschlägt», sagt Tashi Gumbatshang, Vorsorgeexperte bei Raiffeisen. Nicht zu unterschätzen ist dabei der gesellschaftliche Druck. Gumbatshang weist auf eine Umfrage des BfS in der Schweizer Bevölkerung aus dem Jahr 2018 hin, wonach rund 37% der Befragten angaben,

ein Kind im Vorschulalter leide darunter, wenn seine Mutter berufstätig sei – bei den Frauen waren es 31%, bei den Männern 42%.

■ **Selbst gegen das Rentengefälle aktiv werden:** Um die Vorsorgelücken zu bekämpfen, rät Mendez, vor allem einen fortschrittlichen Arbeitgeber auszuwählen. Auch könnte es helfen, sich bei der Pensionskasse zu informieren, wie sie mit Teilzeitbeschäftigten umgeht. «Sehr viele Pensionskassen, die ja paritätisch geführt werden, haben bereits Massnahmen ergriffen, um die Nachteile des Koordinationsabzugs zu beseitigen», sagt sie. Bei der Altersvorsorge empfiehlt sie, früh anzufangen. Idealerweise ziehe man sich nie ganz aus dem Erwerbsleben zurück. Im privaten Bereich rät sie Folgendes: «Wenn es für das Paar stimmt, dann würde ich die Kinderbetreuung aufteilen – also eher weg vom klassischen Familienmodell.»

■ **Mehr Interesse an Finanzthemen entwickeln:** Gemäss der HSG-Studie befassen sich Frauen rund ein Jahrzehnt später mit dem Thema Vorsorge als Männer und haben weniger Wissen über Finanzen. «Wir plädieren deshalb auch für mehr Eigenverantwortung und dass sich Frauen möglichst früh mit Vorsorge-Themen auseinandersetzen», sagt Eling. Viele Frauen befassten sich erst dann intensiv mit der Vorsorge, wenn ein grosser Teil des Sparprozesses bereits abgeschlossen sei. Wie Nannette Hechler-Fayd'herbe, Anlagechefin der Division International Wealth Management bei der Credit Suisse, in einer Studie schreibt, zeigen ihre Erfahrungen, dass sich viele Frauen schwerer damit tun als Männer, sich aktiv mit ihren Finanzen auseinanderzusetzen. Viele hielten zudem den Grossteil ihrer Vermögenswerte in Barmitteln und Obligationen und mieden Aktien. Gerade auf längere Sicht entgehen ihnen so Renditen.



■ **Sich der rechtlichen Lage und der Tücken des Vorsorgesystems bewusst sein:** Das Schweizer Vorsorgesystem sei in vielerlei Hinsicht noch auf das traditionelle Familienbild zugeschnitten, sagt Eling. So gebe es beispielsweise einen Vorsorgeausgleich bei Scheidungen, nicht aber bei Konkubinat. Dies werde der gesellschaftlichen Entwick-

lung hin zu mehr nicht verheirateten Eltern nicht gerecht. Auch berücksichtige das System Erziehungszeiten und die Pflege Angehöriger, die häufig von Frauen übernommen würden, nur unzureichend. Gumbatshang weist in diesem Zusammenhang auch auf mehrere Entscheide des Bundesgerichts hin, denen zufolge die Ehe keine «automatische

Lebensversicherung» mehr sei. Bei einer Scheidung sollen beispielsweise neu auch Hausfrauen, die älter als 45 Jahre alt sind und den Beruf für die Familie aufgegeben haben, nach einer Scheidung wirtschaftlich wieder auf eigenen Beinen stehen.